

für jede Getreidepartie einen nicht zu realisierenden Aufwand bedeuten. Vor diesem Hintergrund stimmte das Umweltbundesamt einem pragmatischen Ansatz zu: Unter Berücksichtigung der Umwelteigenschaften von fungiziden Getreidebeizen, wird davon ausgegangen, dass die angestrebten Grenzwerte bei der Verarbeitung in solchen Beizanlagen eingehalten werden, die durch das Julius-Kühn-Institut (JKI) oder die SeedGuard GmbH zertifiziert wurden und in die offizielle JKI-Liste eingetragen sind. Dabei ist die Dokumentation der gemessenen Heubach a.s.-Werte im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens vorzuhalten.

Es besteht jedoch zu hoffen, dass zukünftig die Festlegung eines Heubach Staubgrenzwertes ausreicht, bei dem der Wirkstoffgrenzwert von 0,2 g pro Hektar nicht überschritten wird. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass bis zu einer bestimmten Wirkstoffbelastung des Saatgutes dieser Wert bei 2 g Heubachstaub pro Hektar eingehalten werden kann.

18-2 - Einfluss erhöhter Windgeschwindigkeiten bei der Aussaat auf die Verdriftung freierwender Beizstäube in Nichtzielflächen

Impact of elevated wind speed during sowing on dust drift from seed treatments into non target areas

Michael Heß, Mirjam Diesner, Johanna Hemetzberger, Silvia Pieper, Dirk Süßenbach, Christina Pickl, Jörn Wogram

Umweltbundesamt, IV 1.3 Pflanzenschutz, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau

Im Jahr 2008 kam es in Deutschland im Rheingraben zu einem überregionalen Bienensterben. Als Ursache wurde eindeutig die Verdriftung von insektizidhaltigen Abriebstäuben erkannt. Diese waren bei der Aussaat gebeizten Maissaatgutes entstanden und in dreidimensionale Strukturen wie z.B. Hecken eingetragen worden.

Die deutschen Behörden reagierten darauf, indem sie die Abschätzung der Exposition durch Verdriftung von Staubabrieb in die Umweltrisikobewertung von Pflanzenschutzmitteln integrierten. Seitdem werden in Deutschland Beizmittel nur noch zugelassen, wenn eine quantitative Risikobewertung die Schädigung der Populationen von Nichtzielorganismen durch Abriebstäube ausgeschlossen hat. Zum Schutz der Umwelt vor unannehmbaren Auswirkungen können Anwendungsbestimmungen erforderlich sein, welche die Umsetzung des Bewertungsergebnisses sicherstellen.

In diesem Beitrag wird konkret auf die Anwendungsbestimmung NH681 eingegangen, die sogenannte „Windaufgabe“, die eine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s untersagt.

Es werden die wissenschaftlichen Hintergründe zu dieser Risikominderungsmaßnahme dargelegt und aufgezeigt, welche Zusammenhänge eine überproportionale Zunahme des Risikos der Abdrift bei Windgeschwindigkeiten größer 5 m/s s verursachen. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD) und dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eine Auswertung von Winddaten der letzten 16 Jahre durchgeführt, um das Ausmass möglicher, regionaler Einschränkungen während der Saatzeiträume abschätzen zu können. Auf dieser Basis wurde vom DWD ein Vorhersagetool entwickelt, um Sicherheit für die Planung und Durchführung der Aussaat zu gewährleisten.

Alternative Möglichkeiten des Risikomanagements werden diskutiert.

18-3 - Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung

Seed treatment facilities meeting quality criterias regarding dust reduction

Carolin Weimar-Bosse¹, Dirk Rautmann¹

¹Julius Kühn-Institut, Institut für Anwendungstechnik im Pflanzenschutz